



Beteiligung an der Systemakkreditierung

Gewerkschaftliche Gesichtspunkte



Beteiligung

von Berufspraxis und anderen Interessenträgern

- Studiengangentwicklung ⇒ Arbeitsgebiet I
- Erarbeiten, Aufbau, Betrieb QS- / (QM-)System Studium und Lehre ⇒ Arbeitsgebiet I+II
- Akkreditierung
 - aktiv (Begutachtung)
 - passiv (Befragung)

Systemakkreditierung

Gegenstand der Systemakkreditierung ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre.

Eine positive Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule, dass ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten.

Studiengänge, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse_AR/Kriterien_Systemakkreditierung_31_10_08.pdf

Ziel der (System-)Akkreditierung

Qualität der Studiengänge

- ⇒ Kriterien für Studiengänge gelten auch bei Systemakkreditierung
- QS-System für Studium und Lehre muss dies gewährleisten
 - bei Programm- und Merkmalstichprobe überprüfen
Programmstichprobe entspr. Kriterien Programmakkreditierung

Qualifikationsziele eines Studiengangs

Die Qualifikationsziele beziehen sich vor allem auf die Bereiche

- *wissenschaftliche Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen,*
- *Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement,*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse_AR/08.02.29_Kriterien_Studiengaenge.pdf

Definitionen

- Qualität
- Qualitätssicherung
- Qualitätssicherungssystem – QS-System
- Qualitätsmanagementsystem - QM-System

Was ist das?

Was soll geprüft werden?

Qualität (von Studium und Lehre)

(z. B. ASIIN)

- Bestimmung der inhaltlichen Qualität von Studium und Lehre – ihrer „Güte“ – durch die Festlegung von Zielen und Ergebniserwartungen in der Hochschule selbst
- Einbeziehen externer Anforderungen aus dem politisch-rechtlichen und aus dem sozio-ökonomischen Umfeld, in dem Studienangebote konzipiert und realisiert werden
- Bestimmung der inhaltlichen Qualität nicht beliebig, sondern muss auch selber Qualitätsmaßstäben entsprechen
- Qualitätskriterien für Hochschulen lassen sich nur unter Bezug auf die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und (bildungs)politischen Wirkungen ihres Handelns entwickeln.
- Die Qualität von Studium und Lehre wird letztlich anhand der Ergebnisse aus den Qualifizierungsprozessen in den Studiengängen evident.



Qualitätssicherung

alle Aktivitäten, Maßnahmen, (Instrumente),
die der Erhaltung der Qualität eines bestimmten Gegenstandes
– hier: **Studium und Lehre** -dienen



Qualitätssicherungssystem (für Studium und Lehre)

- systematische Zusammenführung und Einsatz aller Qualitätssicherungselemente zur qualitätsorientierten Steuerung aller Prozesse in der Kernaufgabe Studium und Lehre
- gleichzeitige Weiterentwicklung der Ziele, der Prozesse und der Elemente



Qualitätsmanagementsystem (einer Hochschule)

- systematische qualitätsorientierte Steuerung aller Kern- und Nebenaufgaben / unterstützende Prozesse und deren komplexe Verknüpfung
- gleichzeitige Weiterentwicklung der Ziele, der Teilaufgaben und deren Zusammenwirken

⇒ QM-System ist mehr als QS-System für Studium und Lehre!

⇒ nicht verwechseln

Hochschulen reden oft von QM-System
(und meinen dies wohl auch)

Unterschied Hochschule - Industrie

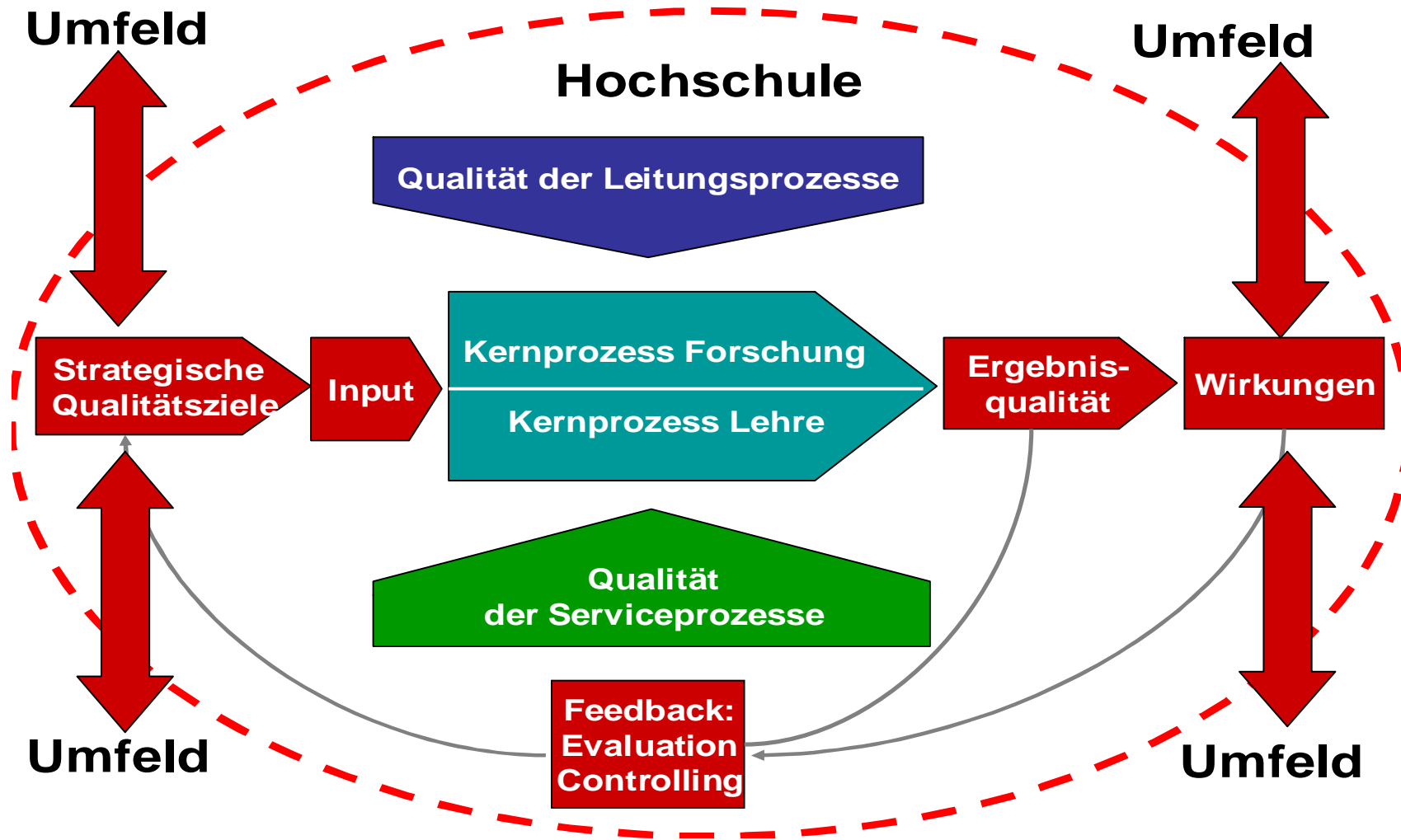
- Prozesse in HS
 - komplexer
 - kreativ

- ‚Produktionsprozess‘ anders

- ⇒ QM-Systeme aus der Industrie nicht für gesamte HS
sondern nur für ‚standardisierte‘ Teilprozesse / Teilbereiche
geeignet,
aber nicht für Studium und Lehre

Aufbau / Organisation QS- bzw. QM-System

- kein Idealmodell
 - nicht ISO 9000 ff.
 - jede HS eigenes Modell, da
 - untersch. Größe und Aufbau der HS
 - untersch. Organisation der HS
 - untersch. Selbstverständnis und Ziele
 - untersch. Kultur
 - (gesetzl. Grundlagen)
 - verschiedene Modelle können zum gewünschten Ergebnis führen
- Verweis auf
 - Plenum 2007 (TU Berlin)
www.gutachternetzwerk.de/cgi-bin/netkey_module/boerse/boerse.cgi?Seite=1244&project_nr=99
 - Broschüre ver.di August 2007
„Interne Qualitätssicherung von Studium und Lehre an den Hochschulen in Deutschland“
http://biwifo.verdi.de/arbeitsgruppen/hochschule/data/08-2007_qualitaetssicherung.pdf



Quelle: Nickel, S., 2007, www.che.de/downloads/CHE_QM_Studie_AP94.pdf

Worauf kommt es an?

- Regelkreis(e) muss geschlossen sein

Ziele → Realisierung → Messung / Analyse →

Schlussfolgerungen → Ressourcen → Realisierung

↙ Ziele?

- Verantwortlichkeiten klar geregelt
(,Durchsetzbarkeit')
- Konsequenzen müssen ggf. erfolgen

Kriterien Systemakkreditierung

1. Qualifikationsziele
2. System der Steuerung in Studium und Lehre
3. Verfahren der internen Qualitätssicherung
4. Berichtssystem und Datenerhebung
5. Zuständigkeiten
6. Dokumentation

Internes QS-System

umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,

- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse_AR/08.02.29_Kriterien_System_akkreditierung.pdf

Worauf bei Begutachtung (aus gewerkschaftlicher Sicht) achten?

- Punkte, die ‚gewöhnlich zu kurz kommen‘
- - Gesamtheit der Unterlagen
 - Antworten auf Befragungen
 - ‚Vor-Ort-Eindruck‘dürfen keinen Zweifel lassen, dass QS-System funktioniert
- alle verfügbaren Quellen nutzen, z. B.
 - Befragen ‚zufällig‘ auf dem Campus getroffener HS-Mitglieder
 - studentische Stellungnahmen
 - ‚kopfloze‘ Mitarbeitergespräche

- QS-System \Rightarrow s. o.
- Beteiligung
 - nicht nur ‚formales‘ Erfüllen der Kriterien
 - unterschiedliche Akteure mit differenzierten Gesichtspunkten
 - nicht nur Profs, auch wiss. Mittelbau, tuV-Peronal, AbsolventInnen, Studierende, Berufspraxis
 - (wie und durch wen erfolgt(e) Personenauswahl?)

➤ Studierbarkeit

- studentische Arbeitsbelastung (wie ermittelt?)
- Module – ECTS-Punkte – Prüfungen / Leistungsnachweise
- ECTS-Punkte für verschiedene Formen von Leistungsnachweisen
- Aufbau und Ablauf der Studiengänge frei von Brüchen
- zeitnahes Nach- / Wiederholen von Prüfungen
- keine ‚Warteschlangen‘ wegen fehlender Ressourcen
- moderne Lern- und Lehrmethoden
- ...
- ...

➤ Personalentwicklung

- gewinnen externen Fachpersonals für QS
- qualifizieren eigenen Personals, das QS-System betreiben bzw. anwenden soll
- Personalentwicklungskonzept für QS-System
- informieren aller HS-Mitglieder über Qualitätsziele, -bewusstsein und -system

Anforderungen an GutachterInnen

(QS-System der Systemakkreditierung)

➤ AR: Zusammensetzung der Gutachtergruppe

Die Akkreditierungsagentur bestellt für das Begutachtungsverfahren eine Gutachtergruppe, die sich mindestens aus den folgenden Personen zusammensetzt:

- drei Mitgliedern mit Erfahrung auf dem Gebiet der Hochschulsteuerung und der hochschulinternen Qualitätssicherung,
- einem studentischen Mitglied mit Erfahrungen in der Hochschulsebstverwaltung und der Akkreditierung,
- einem Mitglied aus der Berufspraxis.

Jeweils ein Mitglied der Gutachtergruppe sollte über Erfahrung in der Hochschulleitung, in der Studiengestaltung und in der Qualitätssicherung von Studium und Lehre verfügen.

Ein Mitglied der Gutachtergruppe sollte aus dem Ausland kommen.

➤ **Unbefangenheit / Unvoreingenommenheit**

www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse_AR/VerhaeltnisSystemakkreditierungBeratung_31_10_08.pdf

www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse_AR/Regeln_Systemakkreditierung_31_10_08.pdf

➤ **Vorbereitung von Gutachterinnen und Gutachtern in Akkreditierungsverfahren**

www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse_AR/Gutachtervorbereitung_31_10_08.pdf

➤ ‚Gutachterprofil‘ durch Agenturen

z. B. ASIIN

„Gutachterinnen und Gutachter aus der Berufspraxis ...
sollen verfügen über

- ausgewiesene fachliche Expertise und / oder professionelle Expertise mit Bezug auf den Akkreditierungsgegenstand,
- (personalverantwortliche) Erfahrung mit dem Einsatz von Hochschulabsolventinnen und –absolventen in der Berufspraxis,
- wünschenswert: Akkreditierungs- oder Evaluations- erfahrung, hochschuldidaktische Kompetenzen, internationale Erfahrungen, Erfahrungen in der Hochschulselbstverwaltung,

und außerdem

- Schulungs- und Einarbeitungsangebote in Akkreditierungsfragen wahrnehmen.“

Gutachterinnen und Gutachter aus dem Wissenschaftsbereich:

dito, außer 2. Anstrich

Schlussfolgerungen für

- Gutachternetzwerk
- Hochschule als Institution
- Interessenträger inner- und außerhalb der Hochschule
- zukünftige Gutachterinnen und Gutachter
 - aus der Berufspraxis
 - aus der Hochschule
- Gewerkschaften